

Korrektur einer automatischen Arbeitnehmerveranlagung Teil 1

Steuern im Bild, Teil 165

Sollten Sie mit der automatischen Arbeitnehmerveranlagung nicht einverstanden sein, können Sie diese durch die Einbringung einer selbst-durchgeführten Arbeitnehmerveranlagung wieder aufheben und somit auch berichtigen.

Eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung durch die Finanz kann erfolgen, wenn:

1. bis Ende Juni keine Arbeitnehmerveranlagung, weder in Papierform noch via FinanzOnline, für das Vorjahr eingereicht wurde,
2. aus der Aktenlage hervorgeht, dass im Vorjahr nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezogen worden sind,
3. die Veranlagung zu einer Steuergutschrift führt und
4. aufgrund der Aktenlage nicht anzunehmen ist, dass auch noch Werbungskosten, von der automatischen Datenübermittlung nicht erfasste Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder antragsgebundene Freibeträge (Kinderfreibetrag) oder Absetzbeträge, z. B. Unterhaltsabsetzbetrag, Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag, geltend gemacht werden.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Korrektur einer automatischen Arbeitnehmerveranlagung, Teil 1.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0) 1 817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at



Arbeitnehmerveranlagung 2017

Bei der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2017 werden insbesondere folgende Sonderausgaben im Rahmen eines automatischen Datenaustausches berücksichtigt und müssen nicht wie bisher durch Eintragung in der Steuererklärung geltend gemacht werden:

- Beiträge an Kirchen und Religionsgesellschaften
- Spenden an begünstigte Spendenempfänger und Feuerwehren
- Beiträge für eine freiwillige Weiterversicherung einschließlich des Nachkaufs von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung